

B e g r ü n d u n g

über die Änderung des Bebauungsplanes "Hollerstock" und "Kirschmerseihe".

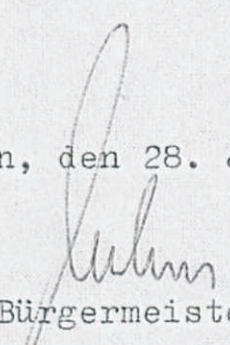
Der Bebauungsplan über das Gebiet "Hollerstock" und "Kirschmerseihe" bedarf zur besseren Gestaltung von Grund und Boden und zur Verwirklichung des Bebauungsplanes selbst, einer Änderung.

Die Umpfanung bzw. Änderung des Planes erfordert keine Mehraufwendungen an Erschließungskosten. Die geplanten Straßen bleiben in ihrer ursprünglichen Führung, in Querschnitt und Ausbau bestehen; ebenso die Versorgungs- und Abwasserleitungen.

Die Änderung bezieht sich im wesentlichen auf den Standort der beiden im Bebauungsplan vorgesehenen Hochhäuser sowie auf die Erweiterung des Baugeländes für nichtstörende Industrie- und Gewerbebetriebe. Sowohl aus bodenordnenden als auch aus städtebaulichen Gründen werden die Hochhäuser mehr an die Peripherie des Baugebietes verlegt. Privaten Belangen wird dabei Rechnung getragen.

Die Festsetzungen des am 12.5.1965 rechtskräftig gewordenen Bebauungsplanes werden im übrigen nicht berührt.

Walldürn, den 28. Januar 1970


Bürgermeister